

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Katja Kipping, Katrin Kunert, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.

Subventionierte Urlaube für Beschäftigte des Bundes

Unter der Überschrift „Billig-Urlaub für Beamte: Sylt für 7 Euro“ berichtete die ARD-Sendung „Panorama“ am 7. Juni 2012 über die Sozialwerke der verschiedenen Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes, weiterer Bundesbehörden und nachgeordneter Einrichtungen. „Panorama“ berichtet: „Ein fetter Zuschuss vom Steuerzahler macht es möglich, dass ca. 190 000 Mitglieder der Sozialwerke günstige Angebote zur Erholung für sich und ihre Familien erhalten.“

Die Zeitschrift „Der Steuerzahler“ (Ausgabe 06/12, S. 156) titelte ihren Beitrag: „Spaß zum kleinen Preis – Beamtenurlaub auf Steuerzahlerkosten“ und schrieb: „Die Bundesministerien leisten sich sieben eigene Sozialwerke. Zu günstigen Konditionen können aktive, aber auch ehemalige Mitarbeiter der Bundesverwaltung Kuren, Wanderwochen, Motorradfreizeiten oder Singlereisen genießen, gesponsert mit Hilfe von Steuergeldern.“

In der Festschrift „50 Jahre Sozialwerk.Bund 1960 – 2010 – Beim Urlaub gehört für uns die Kür zur Pflicht“ schrieb der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich: „Eine 50-jährige Erfolgsgeschichte – so läßt sich die Arbeit des Sozialwerk.Bund umreißen. Mit seinem breiten und vielfältigen Spektrum an sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Angeboten leistet es einen erheblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Wohl der Beschäftigten des Bundes.“ Ralf Bender, Vorsitzender des Hauptvorstandes beim Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V., schrieb in seinem Grußwort: „Ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit durch das federführende Bundesministerium des Innern, sowie der Vielzahl der Behörden in unserem Betreuungsbereich wäre das Geleistete nicht möglich gewesen.“

Naheliegender, dass sich das Engagement der Bundesregierung für seine „Staatsdiener“ auch am Engagement für andere Bevölkerungsgruppen messen lassen muss, zumal die Mehrzahl der „Staatsdiener“ nicht zu den unterdurchschnittlich verdienenden Personen gehört, andererseits ein Drittel der Kinder in Deutschland (Tendenz steigend!) aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren kann.

Auf die Mündliche Frage 15 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (Fraktion DIE LINKE.): „Wie viele Urlaubsplätze stehen in den Ländern in Familienferienstätten zur Verfügung, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen 14-tägigen Urlaub in einer Familienferienstätte für eine Alleinerziehende mit zwei Kindern mit Hartz-IV-Bezug mit bzw. ohne zusätzliche Landesförderung?“ (Plenarprotokoll 17/64) antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Peter Hintze am 6. Oktober 2010: „Die bundesweit 112 gemeinnützigen Familienferienstätten bieten sowohl

Quartiere für Selbstversorger als auch die Verpflegungsvarianten Übernachtung mit Frühstück, Halbpension und Vollpension an, was sich naturgemäß auch in der Preisgestaltung niederschlägt. Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind ferner nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Die Kosten für den 14-tägigen Familienurlaub einer alleinerziehenden ALG-II-Empfängerin mit zwei Kindern reichen von 476 Euro bei Zeltübernachtung mit Vollpension, über 588 Euro bei Ferienhausunterbringung mit Selbstversorgung bzw. 726 Euro für das Familienappartement mit Frühstück, bis hin zu 1 841 Euro für die Ferienhausunterbringung bei voller Verpflegung – wobei es sich auch hier nur um Beispiele handelt, die eine Preisspanne abbilden und über eine Stichprobe aus 30 Familienferienstätten ermittelt wurden.“

Auf die Mündliche Frage 16 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert: „Wie will die Bundesregierung ihre in ihren Tourismuspolitischen Leitlinien beschlossene Zielstellung: ‚Ziel der Bundesregierung ist die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können. Deshalb werden Ferienunterkünfte zu erschwinglichen Preisen gefördert.‘ für auf Hartz IV angewiesene Familien mit Kindern realisieren, wenn für ein schulpflichtiges Kind für ‚Beherbergungs- und Gaststättenleistungen‘ im Jahr 42,12 Euro bzw. 57,36 Euro vorgesehen sind?“ antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze: „Vorrangiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht in erster Linie die Umsetzung der tourismuspolitischen Leitlinien, sondern die schnellstmögliche Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt. ... Bei der Entscheidung, welche einzelnen Verbrauchspositionen als regelsatzrelevant einzustufen sind, wurde in der Abteilung 11 ‚Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen‘ die Position ‚Übernachtungen‘ nicht als regelbedarfsrelevant berücksichtigt. Diese Ausgaben sind dem Bereich Urlaub zuzuordnen, der als nicht existenzsichernd anzusehen ist und folglich für den Regelbedarf nicht zu berücksichtigen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch Familien mit niedrigem Einkommen, die keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, nicht durchgängig Urlaube finanzieren können.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Berichte der Sendung „Panorama“ und der Zeitschrift „Der Steuerzahler“?
2. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei der Förderung der Sozialwerke Änderungs- bzw. Modernisierungsbedarf?
3. Wie viele Sozialwerke gibt es im Bereich der einzelnen Behörden des Bundes (bitte die Namen, aktuellen Mitgliederzahlen und Zuständigkeitsbereiche nennen)?
4. Wie viele andere Behörden und Institutionen sind diesen Sozialwerken angeschlossen (bitte die Namen nennen)?
5. Wer kann Mitglied dieser Sozialwerke werden?
6. Wie viele Mitglieder der Bundesregierung sind Mitglied eines Sozialwerkes des Bundes?
7. Wie viele der derzeitigen Mitglieder der Bundesregierung haben (seit Eintritt in die Bundesregierung) mindestens einmal ein Angebot eines Sozialwerkes für sich und/oder ihre Familienangehörigen in Anspruch genommen?
8. Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag (bitte detailliert nach Sozialwerken und gegebenenfalls einkommensabhängigen Staffelungen aufführen)?

9. Welche Rolle spielt bei der Höhe des Mitgliedsbeitrages sowie bei der Gewährung von Leistungen des Sozialwerks das Einkommen des jeweiligen Mitglieds?
10. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Sozialwerken beschäftigt (bitte nach Sozialwerken aufschlüsseln)?
11. Wie viele Beschäftigte bei Bundesbehörden sind für die Arbeit in einem bzw. für ein Sozialwerk ganz oder teilweise freigestellt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
12. Wie hoch sind die direkten und indirekten Gesamtausgaben des Bundes für diese Sozialwerke (bitte diese Summe detailliert für jedes Sozialwerk aufschlüsseln)?
13. Wie hoch war der geschätzte steuerliche Vorteil durch die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit für die Sozialwerke in den Jahren 2010 und 2011?
14. Wie hoch ist (2011 und 2012) der Anteil der einzelnen Sozialwerke des Bundes für von ihnen durchgeführte internationale Jugendbegegnungen am Haushaltsansatz im Einzelplan 23 (bitte detailliert aufzuführen)?
15. Wie hoch ist (2011 und 2012) der summenmäßige Anteil der einzelnen Sozialwerke des Bundes an den Einzelplänen 05, 09, 10, 12, 15, 16, 17 und 30 (bitte detailliert aufzuführen)?
16. Welche weiteren Sozialwerke oder vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland werden vom Bund gefördert (bitte detailliert aufzuführen)?
17. Wie teuer ist durchschnittlich ein 14-tägiger Urlaub für eine dreiköpfige Familie (1 Erwachsener, 2 Kinder), wenn sie im Rahmen des Sozialwerkes des Bundes einen Urlaub im Inland oder im Ausland verbringt im Vergleich zu einem Urlaub in einer vom Bund geförderten Familienheimstätte (siehe auch die Antwort der Bundesregierung vom 6. Oktober 2010 auf die Mündliche Frage 15 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Plenarprotokoll 17/64)?
18. Inwieweit ist es für die Bundesregierung denkbar, die Sozialwerke grundsätzlich für alle benachteiligten Personengruppen als Teil einer sozialen Tourismusstrategie im Sinne ihrer tourismuspolitischen Leitlinien zu öffnen?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

